



*cutting through complexity*

ASSURANCE SERVICES

## Strompreiskompensation

Antrag energieintensiver Unternehmen auf finanzielle Unterstützung für 2014 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle

Häufig sind komplexe Sachverhalte Bestandteil des Antrags auf Beihilfe. KPMG unterstützt Sie mit dem notwendigen Know-how aus den Prüfungen des ersten Antragsjahres.



# Die Herausforderung

Der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 sieht vor, stromintensive Unternehmen mit finanziellen Beihilfen zu unterstützen, und zwar mit einem Betrag von insgesamt 203 Millionen Euro. Damit macht die Bundesregierung von der in der EU-Richtlinie zur Strompreiskompensation (SPK) formulierten Möglichkeit Gebrauch, auf nationaler Ebene denjenigen Unternehmen einen Ausgleich anzubieten, die von den indirekten Kosten des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels besonders stark betroffen sind. Zahlreichen Industrieunternehmen bietet sich hiermit die Gelegenheit, einen Ausgleich für ihre Energiekosten zu erhalten. Die Vorgaben, die an die Antragstellung geknüpft sind, sind jedoch komplex. Wir unterstützen Sie dabei, alle Anforderungen zu erfüllen, damit Ihr Unternehmen von der staatlichen Beihilfe profitiert.

## Strompreiskompensation in 2015 beantragen

Die Energiekosten stromintensiver Unternehmen sind in den vergangenen Jahren trotz verschiedener Entlastungsmöglichkeiten stark gestiegen – ein Kostenfaktor, der im internationalen Wettbewerb eine große Rolle spielt. Die EU-Kommission hat am 17. Juli 2013 die deutsche Richtlinie zu indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten genehmigt, mit der Beihilfen für stromintensive Industrien gewährt werden, die die auf den Strompreis aufgeschlagenen Kosten aus dem CO<sub>2</sub>-Emissionshandel in der EU ausgleichen.

Unternehmen der betreffenden Branchen können seit dem laufenden Jahr jeweils rückwirkend für das Vorjahr einen Antrag auf eine entsprechende finanzielle Beihilfe stellen.

## Voraussetzungen für die Strompreiskompensation

Die Strompreiskompensation soll die Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Wirtschaftsräume ohne Emissionsbeschränkung (Carbon Leakage) verhindern, die Ziele des EU-Emissionshandels und eine kosteneffiziente Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Europa unterstützen sowie Wettbewerbsverfälschungen möglichst gering halten.

Die EU-Kommission hat 2012 folgende Eckpunkte für die Strompreiskompensation festgelegt:

- Beschränkung auf vom Emissionshandel besonders stark betroffene und im internationalen Wettbewerb stehende Sektoren beziehungsweise Teilsektoren
- Festlegung von Stromverbrauchseffizienz-Benchmarks
- degressive Beihilfeintensität (85–75 Prozent)
- zeitliche Begrenzung auf die dritte Periode des Emissionshandels (2013–2020)

### Beispielhafte Berechnung der Beihilfe\*

- Faktor der Beihilfeintensität = 0,85
- CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor = 0,76 t CO<sub>2</sub>/MWh
- EUA-Preis = 7,94 €/t CO<sub>2</sub>
- Beihilfe je GWh = 6.034 €
- Selbstbehalt = 1 GWh
- Beihilfefähiger Stromverbrauch = 20 GWh

$$\text{Beihilfe} = 0,85 \times 0,76 \times 7,94 \times (20-1) = 97.456 \text{ €}$$

\* Vereinfacht dargestellte Berechnung, Beihilfebetrag auf Basis der Werte für 2013.

### Quick Check Beihilfeberechtigung

- 1) Stromverbrauch > 1 GWh
- 2) Beihilfeberechtigte Produktion (Prodcom-Code)
- 3) Beihilfeberechtigter Sektor (NACE-Code)  
(unter anderem Papier, Chemie, Stahl, Nichteisenmetall)
- 4) Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers

Alle beihilfeberechtigten Produkte und Sektoren sind auf der Website der Deutschen Emissionshandelsstelle unter folgendem Link aufgelistet:

<http://bit.ly/1xbWjqP>

# Unsere Leistung

## Antragstellung

Die EU-Kommission hat festgelegt, welche (Teil-)Sektoren anspruchsberechtigt sind. Generell werden Branchen mit hohem Verbrauch elektrischer Energie und intensiver internationaler Wettbewerbstätigkeit berücksichtigt. Grundsätzlich werden Beihilfen zur Kompensation der zusätzlichen Kosten für das vergangene Kalenderjahr gewährt. Die Anträge für 2014 müssen zwischen dem 1. März und voraussichtlich dem 30. Mai 2015 bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) in Berlin eingereicht werden. Hierfür ist das Formular-Management-System (FMS) der DEHSt mit einer elektronischen Signatur vorgesehen. Für die Anträge zur Strompreiskompensation sind von den Unternehmen unter anderem folgende Nachweise zu erbringen:

- Zugehörigkeit zu einem anspruchsberechtigten Sektor beziehungsweise Teilsektor mit Gefahr der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (NACE)
- Durchführung einer anspruchsberechtigten Tätigkeit (Prodcom)
- Auswahl des richtigen Strompreiseffizienzfaktors
- Produktions- und Stommengen in der Basisperiode 2005–2011

Bewilligungsbehörde ist die DEHSt beim Umweltbundesamt. Soweit sie Aufgaben im Zusammenhang mit der Richtlinie „Beihilfen für indirekte CO<sub>2</sub>-Kosten“ wahrnimmt, unterliegt sie der gemeinsamen Fachaufsicht des Bundeswirtschafts- und des Bundesumweltministeriums.

### Checkliste für die Antragstellung

- 1) Anlagen richtig abgegrenzt?
- 2) Produkte korrekt zugeordnet?
- 3) Strom- und Produktionsmengen einwandfrei berechnet?
- 4) Methodenbericht vollständig?
- 5) FMS-Antrag richtig ausgefüllt?
- 6) Signaturkarte und Lesegerät bestellt?
- 7) Wirtschaftsprüfer beauftragt?

Nutzen Sie auch unseren [Readiness Check](#).

## Unser Service

Auf Ihrem Weg zur Strompreiskompensation beraten und unterstützen wir Sie gern. Wir unterscheiden dabei zwischen Prüfungs- und Beratungsleistungen.

### Schwerpunkt Prüfung

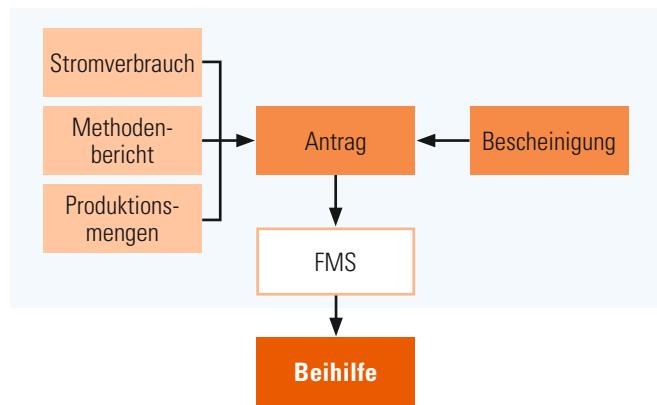
- Readiness Check (Coaching bei der Vor- und Aufbereitung der prüfungsrelevanten Antragsdaten)
- Prüfung des Antrags

### Schwerpunkt Beratung

- Quick Scan zur SPK (telefonische Konsultation hinsichtlich der Beihilfeberechtigung)
- Unterstützung bei der Antragstellung und bei für das Energie- und Emissionsmanagement relevanten Fragestellungen, FMS-Bearbeitung
- Implementierung eines Energiemanagementsystems (SPK, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Emissionshandel, Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG))

Wir verbinden in der Service Line „Assurance Services“ die technische Expertise von Sachverständigen nach dem TEHG (KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation) mit der Erfahrung als Wirtschaftsprüfer in energiewirtschaftlichen Bescheinigungsleistungen, zum Beispiel nach § 41 EEG. Die KPMG Cert GmbH verfügt über eine eigene akkreditierte Verifizierungsstelle und betreut im In- und Ausland mehrere hundert Anlagen im EU-Emissionshandel.

### Die Schritte der Antragstellung im Überblick



© 2014 KPMG, Deutschland

# Bestens für Sie aufgestellt

Mit unserem multidisziplinären Team aus technischen Sachverständigen und Wirtschaftsprüfern stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Strompreiskompensation zur Verfügung. Unser umfangreiches Know-how stützt sich auf die Erfahrung aus einer Vielzahl von Prüfungen des ersten Antragsjahres 2013 und über tausend Prüfungen von Zuteilungsanträgen und jährlichen Emissionsberichten. Profitieren Sie von unserer Kenntnis der technischen Prüfungshandlungen und des Formular-Management-Systems der DEHSt.

Unsere erfahrenen Mitarbeiter stehen Ihnen gern bundesweit zur Seite. Sprechen Sie uns an!

## Kontakt

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Ivo Hillesheim**  
Partner  
T 0221 2073-5077  
ihillesheim@kpmg.com

**Marc Stauder**  
Senior Manager  
T 0211 475-8249  
marcstauder@kpmg.com

**Andreas Jeromin**  
Senior Manager  
T 0221 2073-5246  
ajeromin@kpmg.com

KPMG Cert GmbH  
Umweltgutachterorganisation

**Joachim Ganse**  
Director  
T 0221 2073-1414  
jganse@kpmg.com

**Dr. Marco Wisniewski**  
Senior Manager  
T 030 2068-1151  
marcowisniewski@kpmg.com

[www.kpmg.de](http://www.kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2014 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.